

Deutsches Kolonialblatt

Amtsblatt für die Schutzgebiete in Afrika und in der Südsee

Herausgegeben im Reichs-Kolonialamt.

18. Jahrgang

Berlin, den 15. Dezember 1907.

Nummer 24.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Der Inhalt wird als Beilage beigelegt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden „Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten“, herausgegeben von Dr. Fröhner v. Dackow u. a. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beilagen beträgt zehn Mark durch die Post und die Buchhandlungen M. 3.—, direkt unter Streifenband durch die Verlagsbuchhandlung: a) M. 4.— für Deutschland einisch, der deutschen Schutzgebiete und Österreich-Ungarns, b) M. 5.— für die Länder des Weltpostvereins. — Entsendungen und Anfragen sind an die Königlich-Preussische Buchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW68, Kochstraße 68—71, zu richten.

Inhalt: Amtlicher Teil: Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika, betr. Dienst- und Arbeitsverträge mit Eingeborenen des südwestafrikanischen Schutzgebiets. Vom 18. August 1907 S. 1179. — Desgleichen betr. Maßregeln zur Kontrolle der Eingeborenen. Vom 18. August 1907 S. 1181. — Desgleichen betr. die Verpflichtung der Eingeborenen. Vom 18. August 1907 S. 1182. — Bekanntmachung des Gouverneurs von Togo, betr. das Geldwesen im Schutzgebiet Togo. Vom 1. Mai 1907 S. 1184. — Desgleichen betr. den Umtausch von Nickel- und Kupfermünzen gegen Silbermünzen und die Annahme von englischen Gold- und Silbermünzen bei den öffentlichen Märkten im Schutzgebiet Togo. Vom 1. Mai 1907 S. 1185. — Verordnung des Gouverneurs von Togo, betr. den Umlauf der Maria Theresien-Later im Schutzgebiet Togo. Vom 2. Mai 1907 S. 1185. — Desgleichen betr. die Veranschlagung der Eingeborenen zu Steuerleistungen. Vom 20. September 1907 S. 1185. — Personalien S. 1186.

Nichtamtlicher Teil: Personal-Nachrichten S. 1190. — Patriotische Gaben S. 1191. — Dankagung S. 1191. — Spenden für Errichtung eines Denkmals zu Ehren der Gefallenen von Südwestafrika (1. Seite) S. 1192. — Zwei Reden Seiner Exzellenz des Herrn Staatssekretärs des Reichs-Kolonialamts Dernburg über seine Reise nach Tutschi-Tsinafra S. 1195.

america: Von der Namengaba-Bahn S. 1207. — Von der Mühe bis an die Grenze Adamaus S. 1208.

Deutsch-Südwestafrika: Von der Südbahn S. 1216.

Kolonialwirtschaftliche Mitteilungen: Ein Appell an die deutsche Baumwollindustrie S. 1216. — Gesellschaft Süd-america S. 1218. — Aus dem „Tropenpflanzer“ S. 1218.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Die Lobotobahn in Portugiesisch-Westafrika (mit einer Kartenfolge) S. 1219. — Ansichten der Reiserte in Britisch-Indien 1907/08 S. 1220. — Ansichten der Seamerante Britisch-Indiens 1907/08 S. 1221. — Ansichten der Juckerprobrante Britisch-Indiens 1907/08 S. 1223. — Der Marktmarkt in Colombo S. 1224. — Der Marktmarkt in Colombo S. 1224. — Der Marktmarkt in der Goldküste S. 1224. — Der Marktmarkt in Singapur S. 1225. — Entwicklung der Baumwollplantagen im Amtsbezirk des Majors Konstantin Atlanta 1906/07 S. 1226. — Goldproduktion Westafrikas im ersten Halbjahr 1907 S. 1227. — Förderung der Landwirtschaft in der britischen Kolonie Sierra Leone S. 1227. — Moneten merikanischer Gummipflanzen S. 1228. — Der Handel über Fort Elisabeth im Jahre 1906 S. 1229. — Handel Mandas 1906/07 S. 1229. — Handel Jamaikas S. 1230. — Tarif für Handelslizenzen in Beira S. 1231. — Lizenzgebühren für Handelsreisende — Stempelgabe für Zollpapiere in Natal S. 1232. — Abkommen über die gegenseitige Gewährung von Vorauszahlungen in Neuseeland und im Südanstrafischen Zollverein S. 1232. — Beschränkung der Ausfuhr von Straußen, Straußen- und Straußenfedern aus Britisch-Tsinafra S. 1232. — Ausdehnung des Ausfuhrverbots für Strauße und Straußenfeder aus Natal S. 1233. — Beschränkung der Ausfuhr von Straußen und Straußenfeder aus Natal S. 1233. — Gesetz zur Verhinderung eines Monopols im Fleischhandel in der Kapkolonie S. 1233. — Vorschriften für die Verpackung, den Transport usw. von Erpfloßstoffen in der Transvaalkolonie S. 1233. — Zoll auf Weingeist in pharmazeutischen Zwecken in Lourenço Marques S. 1233. — Aufhebung der Zollfreiheit für lebende Tiere in Neu-Kaledonien S. 1234.

Verschiedene Mitteilungen: Projekt einer Eisenbahn auf den Tafelberg bei Kapstadt S. 1234. — Literatur S. 1234. — Verkehrs-Nachrichten S. 1236. — Schiffsbewegungen S. 1239. — kurze deutscher Kolonialwerte S. 1241. — Anzeigen.

Amtlicher Teil

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika, betr. Dienst- und Arbeitsverträge mit Eingeborenen des südwestafrikanischen Schutzgebiets.

Vom 18. August 1907.

Auf Grund des § 15 des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1900, Seite 813) sowie des § 5 der Verfügung des Reichstanzlers vom 27. September 1903, betr. die seemannsamtlichen und konsularischen Befugnisse und das Verwaltungsrecht der Behörden in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee, wird hiermit für den Bereich des südwestafrikanischen Schutzgebiets verordnet, was folgt: